

Strahlenschutz Ausbildung für anwendende Fachkräfte und die an den praktischen Aspekten medizinisch-radiologischer Verfahren beteiligten Personen gemäß § 9 Abs.2 MedStrSchVO

Die Novellierung der medizinischen Strahlenschutzverordnung v. 18.02.2018 sieht neue Aus- und Fortbildungserfordernisse im Strahlenschutz für anwendende Fachkräften (idR. Radiologen, Unfallchirurgen, Orthopäden, Chirurgen und Interventionisten) und an den praktischen Aspekten medizinisch radiologischer Verfahren beteiligter Personen (berechtigte Personen) vor.

Jede anwendende Fachkraft, die sich radiologischer Bildgebung bedient, muss über eine behördlich anerkannte Strahlenschutz Ausbildung, ggf. Fortbildung gemäß § 9 Abs. Anlage 2 der Medizinischen Strahlenschutzverordnung - MedStrSchV, BGBL. II Nr. 353/2017 idgF oder eine Ausbildung zum Strahlenschutzbeauftragten verfügen.

Zu dieser Ausbildung berechtigt sind ausschließlich gem. §126 (1) Strahlenschutzgesetz 2020 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz anerkannte und ermächtigte Ausbildungsstätten. Mit Erlass des Bundesministeriums vom 22.02.2021 ist die Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH berechtigt folgende Ausbildungen für anwendende Fachkräfte und an den praktischen Aspekten medizinisch radiologischer Verfahren beteiligter Personen abzuhalten.

Die Ausbildungen werden unsererseits in der Kardinal Schwarzenberg Akademie oder als „In House“- Veranstaltung an einen ihrer Standorte angeboten:

1. **Grundausbildung** gemäß Anlage 2 Z 1 MedStrSchV von mindestens 2 Stunden
2. **Ausbildung für Röntgenaufnahmen** gemäß Anlage 2 Z 2 MedStrSchV von mindestens zwei Stunden, davon eine Stunde praktische Demonstrationen.
3. **Ausbildung für Durchleuchtungen** gemäß Anlage 2 Z 3 MedStrSchV von mindestens vier Stunden, davon zwei Stunden praktische Demonstrationen
5. **Ausbildung für interventionelle Eingriffe** gemäß Anlage 2 Z 4 MedStrSchV von mindestens sechs Stunden, davon drei Stunden praktische Demonstrationen
6. **Ausbildung für CT-Untersuchungen und CT-Interventionen** gemäß Anlage 2 Z 5 von mindestens vier Stunden, davon zwei Stunden praktische Demonstrationen
7. **Strahlenschutzfortbildung** gem. § 9 Abs. 3 der Medizinischen Strahlenschutzverordnung von mindestens 4 Stunden

Inhalte der Ausbildungen:

Grundausbildung

- Strahlenbiologie und Strahlenrisiko
- Rechtliche Grundlagen
- Überweisungsleitlinien für die medizinische Bildgebung
- Klinische Kontrollen
- Röntgeneinrichtungen
- Bildqualität
- Dosisgrößen
- Schutzmaßnahmen für Personal und Patientinnen/Patienten unter Berücksichtigung von Kindern, Erwachsenen und Schwangeren

Ausbildung für Röntgenaufnahmen in der Dauer von mindestens zwei Stunden, davon eine Stunde praktische Demonstrationen

- Grundlagen von radiografischen Bildgebungssystemen
- Optimierung von Bildqualität und Dosis
- Qualitätssicherung
- Diagnostische Referenzwerte für Röntgenaufnahmen
- Demonstration der Abhängigkeit der Bildqualität von der Dosis

Ausbildung für Durchleuchtungen in der Dauer von mindestens vier Stunden, davon zwei Stunden praktische Demonstrationen

- Grundlagen von Durchleuchtungssystemen
- Strahlengeometrie
- Strahlenschutzfunktionen von Durchleuchtungsgeräten
- Qualitätssicherung
- Diagnostische Referenzwerte für Durchleuchtungen
- Demonstration der Auswirkung von Untersuchungsparametern und Schutzmaßnahmen auf die Dosis von Patientinnen/Patienten und Personal

Ausbildung für interventionelle Eingriffe in der Dauer von mindestens sechs Stunden, davon drei Stunden praktische Demonstrationen

- Grundlagen von Durchleuchtungssystemen
- Strahlengeometrie
- Strahlenschutzfunktionen von Durchleuchtungsgeräten
- Qualitätssicherung
- Diagnostische Referenzwerte für interventionelle Eingriffe
- Optimale Untersuchungsprotokolle für verschiedene interventionelle Eingriffe
- Grenzwerte für die Haut- und Augenlinsendosis sowie Messung dieser Dosen

- Demonstration der Auswirkung von Untersuchungsparametern und komplexen spezifischen Schutzmaßnahmen auf die Dosis von Patientinnen/Patienten und Personal

Ausbildung für CT-Untersuchungen und CT-Interventionen in der Dauer von mindestens vier Stunden, davon zwei Stunden praktische Demonstrationen

- Grundlagen von CT-Geräten
- CT-Dosisbegriffe
- Qualitätssicherung
- Diagnostische Referenzwerte für CT-Untersuchungen
- Optimale Untersuchungsprotokolle für verschiedene CT-Untersuchungen und CT-Interventionen
- Demonstration der Abhängigkeit der Bildqualität von der Dosis
- Demonstration der Auswirkung von Untersuchungsparametern und Schutzmaßnahmen auf die Dosis von Patientinnen/Patienten und Personal sowie die Bildqualität

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme.

Ansprechpartner:

Björn Birenti
Service und Vertrieb
Kardinal Schwarzenberg Service GmbH.

TEL: 06415 / 7101 / 2000
MAIL: bjoern.birenti@ks-klinikum.at